

Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg
Dissertationen- und Pflichtstelle
Universitätsstr. 4
91054 Erlangen

Veröffentlichungsvertrag

zwischen

Vor- und Nachname(n) (nachstehend: Autor/Autorin/Autoren)

Adresse(n)

Mailadresse(n)

und

der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg (nachstehend: Bibliothek)

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist die Dissertation / das Werk des Autors – der besseren Lesbarkeit wegen wird im weiteren Text nur die männliche Form verwendet – mit dem Titel:

Promotionsdatum bei Dissertationen:

Hiermit bestätige ich, dass dem Promotionsbüro die Druckfreigabe vorliegt.

2. Es handelt sich bei dem Werk um eine

Erstveröffentlichung

Zweitveröffentlichung: Gemeint sind hier alle Werke, die bereits erschienen sind, zum Beispiel in einem kommerziellen Verlag, und nun auf den Servern der Bibliothek zweitveröffentlicht werden sollen (zum Beispiel gemäß § 38 Abs. 4 UrhG oder Rechteinräumung durch den Verlag bzw. dessen „Self-archiving policy“).

3. Der Autor versichert im Falle der Erstveröffentlichung, dass er berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Werk zu verfügen, dass er keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügungen getroffen hat und dass das zu veröffentlichende Werk oder Teile davon keine Rechte Dritter verletzt. Dies gilt auch für die vom Autor gelieferten Text- oder Bildvorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm liegen. Werden nach Veröffentlichung vermeintliche oder tatsächliche Verletzungen von Urheberrechten Dritter geltend gemacht, versichert der Autor, die Bibliothek hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Ist die Publikation bereits veröffentlicht (zum Beispiel bei einem Verlag), versichert der Autor, dass eine Zweitveröffentlichung durch die Bibliothek dem ursprünglichen Verlagsvertrag oder übergeordneten Gesetzen nicht entgegensteht. Der Autor versichert, dass das zu veröffentlichende Werk oder Teile davon keine Rechte Dritter verletzt. Dies gilt auch für die vom Autor gelieferten Texte- oder Bildvorlagen. Werden nach Veröffentlichung vermeintliche oder tatsächliche Verletzungen von Urheberrechten Dritter geltend gemacht, versichert der Autor, die Bibliothek hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 2 Mehrere Autoren

1. Haben mehrere Autoren gemeinsam ein Werk verfasst, so sind sie Miturheber des Werkes.
2. Hierfür ist folgende gesonderte Erklärung über die Rechteeinräumung der Autoren erforderlich. Dem Unterzeichner wird empfohlen, sich die entsprechende Rechteübertragung der Miturheber schriftlich liefern zu lassen und diese abzuspeichern.

Ich versichere, dass die Miturheber mir die für diese Übertragung notwendigen Rechte eingeräumt haben, auch zur Online-Veröffentlichung unter der von mir gewählten (zum Beispiel Creative Commons-)Lizenz. Die Miturheber haben zugleich jeweils bestätigt, dass sie ganz allein berechtigt sind, über das Urheberrecht an ihrem jeweiligen Beitrag zu verfügen. Ich stehe dafür ein, dass nicht die Rechte Dritter oder das Gesetz verletzt werden, insbesondere bei im jeweiligen Werk enthaltenen Abbildungen [Fotos, Grafikelemente].

Werden nach Veröffentlichung vermeintliche oder tatsächliche Verletzungen von Urheberrechten Dritter geltend gemacht, wird die Bibliothek hiervon unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Unterschrift

§ 3 Datenübergabe

Der Autor übergibt die Daten des zu veröffentlichenden Werkes der Bibliothek in einem geeigneten Format (siehe: <https://opus4.kobv.de/opus4-fau/home/index/help#technicalspecs>).

§ 4 Rechtseinräumung bei Dissertationen

1. Der Autor räumt der Bibliothek das Recht ein, die Dissertation zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt auf ihren eigenen Servern speichern, vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen sowie sie über das Internet in elektronischer Form vervielfältigen und verbreiten zu können.
2. Die Bibliothek ist berechtigt, die Dissertation in elektronischer Form an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt am Main und Leipzig als nationale Pflichtexemplarbibliothek sowie an die Bayerische Staatsbibliothek als regionale Pflichtexemplarbibliothek weiterzugeben.
3. Die Bibliothek ist berechtigt, die Dissertation in elektronischer Form an andere institutionelle und fachliche Repositorien weiterzugeben und diesen zu gestatten, die Dissertation auf deren eigenen Servern zu vervielfältigen, zu speichern und öffentlich zugänglich zu machen. Dies umfasst auch die Weitergabe an Repositorien kommerzieller Betreiber wie zum Beispiel ProQuest Dissertations and Theses (PQDT) und EBSCO Open Dissertations. Letzteres gilt auch bei der Wahl von nichtkommerziellen Creative Commons Lizenzen, wobei die Betreiber in allen Fällen verpflichtet sind, die vom Autor gewählte Lizenz ebenfalls und identisch wiederzugeben.
4. Der Autor räumt der Bibliothek das Recht ein, Kopien der Dissertation auf Papier oder CD-ROM herzustellen.

5. Der Autor überträgt der Bibliothek das Recht zur Konvertierung der Daten seiner Dissertation in andere elektronische oder physische Formate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert. Dieses Recht gilt auch für die Pflichtexemplarbibliotheken, SSG- und FID-Betreiber sowie zum Zweck der Langzeitarchivierung beauftragte Dritte.
6. Der Autor sichert zu, dass die digitale Fassung der Dissertation mit der gedruckten Fassung vollständig übereinstimmt. Sind nach der Promotionsordnung personenbezogene Daten wie zum Beispiel der Lebenslauf oder die Angabe des Geburtsortes obligatorischer Bestandteil der Dissertation, so gilt dies an sich auch für die digitale Fassung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch sollte die Online-Version **keine** solchen sensiblen personenbezogenen Daten enthalten. Geben Sie diese bitte nur in den gedruckten Exemplaren für das Promotionsorgan und die Gutachterinnen und Gutachter an (den Lebenslauf zum Beispiel am Ende des Buchblocks ohne Seitenzählung und ohne Einbindung in das Inhaltsverzeichnis). In der zu veröffentlichenden Online-Version sollten alle personenbezogenen Daten (auch die Eidesstattliche Erklärung) entfernt werden.
7. Dem Autor bleibt es freigestellt, über seine Dissertation anderweitig zu verfügen, soweit damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag genannten Rechte der Bibliothek verbunden ist.
8. Der Autor räumt der Bibliothek jeweils nur die einfachen (das heißt nicht ausschließlichen) Rechte ein, die diese zur Erbringung des Dienstes benötigt.
9. Der Autor räumt der Bibliothek das Recht ein, die bibliografischen Metadaten inklusive Abstract zur Dissertation unter der Creative Commons Zero Lizenz (CC0, vergleiche <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>) zu veröffentlichen.

§ 5 Rechtseinräumung bei anderen Publikationen

1. Der Autor räumt der Bibliothek das Recht ein, das Werk zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt auf ihren eigenen Servern speichern, vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen sowie es über das Internet in elektronischer Form vervielfältigen und verbreiten zu können.
2. Die Bibliothek ist berechtigt, das Werk in elektronischer Form an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt am Main und Leipzig als nationale Pflichtexemplarbibliothek sowie an die Bayerische Staatsbibliothek als regionale Pflichtexemplarbibliothek weiterzugeben.
3. Die Bibliothek ist berechtigt, das Werk in elektronischer Form an die jeweiligen Repositorien der Sondersammelgebiete (SSG) beziehungsweise Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (FID) weiterzugeben.
4. Der Autor räumt der Bibliothek das Recht ein, Kopien des Werkes auf Papier oder CD-ROM herzustellen.
5. Der Autor überträgt der Bibliothek das Recht zur Konvertierung der Daten seines Werkes in andere elektronische oder physische Formate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert. Dieses Recht gilt auch für die Pflichtexemplarbibliotheken, SSG- und FID-Betreiber sowie zum Zwecke der Langzeitarchivierung beauftragte Dritte.
6. Dem Autor bleibt es freigestellt, über sein Werk anderweitig zu verfügen, soweit damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag genannten Rechte der Bibliothek verbunden ist.
7. Der Autor räumt der Bibliothek jeweils nur die einfachen (das heißt nicht-ausschließlichen) Rechte ein, die diese zur Erbringung des Dienstes benötigt.
8. Der Autor räumt der Bibliothek das Recht ein, die bibliografischen Metadaten inklusive Abstract zum Werk unter der Creative Commons Zero Lizenz (CC0, vergleiche <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>) zu veröffentlichen.

§ 6 Pflichten der Bibliothek

1. Die Bibliothek verpflichtet sich im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten, die Dissertation / das Werk dauerhaft zu speichern und die Publikation über das Internet zu verbreiten.
2. Die Bibliothek stellt bei Datenmigrationen und Datenkonvertierungen die inhaltliche Integrität der Daten sicher.

§ 7 Haftung

1. Die Bibliothek strebt eine durchgehende Verfügbarkeit ihrer Webseiten auf dem von ihr betriebenen Servern an.
2. Der Autor bestätigt durch seine Unterschrift, dass eine Veröffentlichung seiner Dissertation/seines Werkes auf den öffentlich zugänglichen Webseiten der Bibliothek sowie die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 1 dieses Vertrages an die Bibliothek keine Rechte Dritter verletzt, der Autor wird die Bibliothek von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen.
3. Die Bibliothek haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand ist Erlangen, es gilt deutsches Recht.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Soweit über einen Sachverhalt in diesem Vertrag keine Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen worden ist, gelten die gesetzlichen Regelungen.

Der Autor/Die Autorin/Die Autoren:

Für die Bibliothek:

Ort, Datum

Ort, Datum

Name(n)

Name

Unterschrift(en)

Unterschrift